Rödermark, den 13.12.2021

Liebe Eltern,

es tut mir sehr leid, Sie wieder mit „Gesundheitsangelegenheiten“ behelligen zu müssen! Wie Sie vermutlich schon auf anderen Wegen erfahren haben, wurde im März 2020 auf Bundesebene ein Masernschutzgesetz beschlossen. Kinder, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z. B. Kita, Hort, Betreuung, Schule) besuchen, müssen einen Impfschutz nachweisen.

In Hessen wurden die Schulen verpflichtet, den Impfstatus zu kontrollieren. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Übergangsfrist für die Schulen bis zum 31.12.2021 verlängert.

Ob wir wollen oder nicht: Wir müssen das Problem nun gemeinsam angehen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind in den nächsten Tagen (spätestens bis zum 21.12.21) **einen** der folgenden Nachweise mit in die Schule:

- den Impfpass, aus dem die zweifache Impfung gegen Masern hervorgeht (Eintragung in der Spalte „Masern, Mumps, Röteln“ – MMR),
- eine ärztliche Bescheinigung über die zweifache Impfung,
- eine Anlage zum Untersuchungsheft, aus der die Impfungen hervorgehen.
- eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
- eine ärztliche Bescheinigung, dass es eine dauerhafte medizinische „Kontraindikation“ vorliegt, also auch medizinischen Gründen keine Impfung erfolgen kann.

Außerdem ist es auch möglich eine Bescheinigung einer Behörde vorzulegen, bei der bereits der Impfstatus festgestellt wurde.

Die Schule ist verpflichtet dem Gesundheitsamt die Kinder namentlich zu melden, für die bis zum 21.12.21 **keine** der genannten Bescheinigungen vorgelegt werden konnte. Diese Kinder dürfen trotzdem weiter am Unterricht teilnehmen, da die Schulpflicht schwerer wiegt als das Masernschutzgesetz. Kitas, Hort- und Betreuungseinrichtungen dürfen allerdings nicht besucht werden.

Wir erfassen auf einem Dokumentationsbogen, welche Art von Nachweis uns vorgelegt wurde und geben Ihrem Kind diesen umgehend (in der Regel spätestens am folgenden Tag) wieder mit nach Hause.

Wir hoffen, dass Sie einen entsprechenden Nachweis griffbereit haben und bitten für den notwendigen Aufwand um Entschuldigung.

Herzliche Grüße

Stefan Wesselmann, Schulleiter